

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER.

Willkommen bei der neuesten Ausgabe des Zurich BAV-Newsletters!

Wir freuen uns, Sie auf diesem Weg über die neuesten Entwicklungen und Trends auf dem Laufenden zu halten.

Soeben legte die Pensionskommission ihren **jährlichen Statusbericht** über das staatliche Pensionssystem vor. Neuerlich wird schwarz auf weiß dokumentiert, dass der Zuschuss enorm ansteigen wird. Parallel dazu stellt eine andere **unabhängige Studie** fest, dass Österreich keinesfalls eines der besten Pensionssysteme der Welt hat, sondern nur auf Platz 17 von 25 liegt. Bei der Nachhaltigkeit, also der Beurteilung, ob das bestehende System auch künftig aufrechterhalten werden kann, liegt Österreich gar nur an vorletzter Stelle. Mit diesen beiden Studien beschäftigt sich unser erster Beitrag.

Im zweiten Beitrag haben wir aktuelle **Studien zur Geldanlage** für Sie zusammengefasst. Wo legen die ÖsterreicherInnen derzeit ihr Geld an, wie viel (oder wie wenig) lukrieren sie damit und welche Anlagen halten sie für sicher/unsicher? In jedem Falle ergeben sich aus diesen Studien zahlreiche Ansatzpunkte für das Beratungsgespräch.

Steuerspartipps zum Jahresende bietet der dritte Beitrag von Gastautor Dr. Heimo Czepl. Schnell sein zahlt sich aus, denn am 31.12. ist es vielleicht zu spät ...

Kennen Sie schon die **neue zApp**? Zurich ist weiter innovativ unterwegs und bietet in einer App hilfreiche Tools, wie z.B. Online-Schadenmeldung, Auto-Suche, Parkgebühr per SMS, Pensionslückenrechner und vieles mehr.

Und zum Schluss dürfen wir Ihnen berichten, dass die **BONUS Vorsorgekasse AG** wieder als **kundenfreundlichste Vorsorgekasse** mit dem MVK-Award ausgezeichnet wurde.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für das Jahresendgeschäft und danach einige ruhige, erholsame Tage im Kreise Ihrer Familien. Nach einem guten Rutsch ins neue Jahr wird Ihnen auch 2015 Zurich mit Rat und Tat zur Verfügung stehen.

Wir freuen uns auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße sendet Ihnen Gerhard Danler im Namen des gesamten BAV-Teams von Zurich.

Viel Spaß beim Lesen!



Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Danler
Im Namen des Zurich
BAV-Teams

Auch 2015 wird Zurich BAV-Aus- und Weiterbildungen anbieten.

[JETZT ANMELDEN bei den Zurich Life- & BAV-SpezialistInnen](#)



INHALT

Staatliches Pensions- system unter Druck

Bericht der Pensionskommission und Mercer-Studie decken auf: Staat muss jedes Jahr noch mehr zuschießen, dennoch ist „eines der besten Pensionssysteme“ nur auf Platz 17 von 25!

[zum Artikel](#)

Zurich zApp Ihr digitaler Assistent

Zurich startet mit einer neuen App voll durch. Ab sofort haben Kundinnen und Kunden ihre Versicherung immer mit dabei und können auf Knopfdruck wichtige Tools abrufen!

[zum Artikel](#)

Wie legen ÖsterreicherInnen ihr Geld an?

Studien zur Geldanlage: Was die ÖsterreicherInnen für sicher halten, wo sie investieren und wie viel (oder wie wenig) Ertrag sie damit lukrieren. Wie können Sie als BeraterIn hier unterstützen.

[zum Artikel](#)

MVK-Award für die BONUS Vorsorgekasse

Die Bonus Vorsorgekasse wurde mit dem MVK-Award ausgezeichnet und somit wieder als kundenfreundlichste Vorsorgekasse prämiert.

[zum Artikel](#)

Tipps zur Steuer- optimierung

Im Gastbeitrag von Dr. Czepl geben wir Ihnen wertvolle Steuertipps zum Jahresende. Aber Achtung: Am 31.12. ist es vielleicht zu spät!

[zum Artikel](#)

**Empfehlen Sie
uns weiter!**



Bericht der Pensionskommission & Studie decken auf: Staatliches Pensionssystem schwer unter Druck!

Der Staat muss Jahr für Jahr immer mehr zuschießen, um das Pensionssystem aufrechtzuerhalten. In einem internationalen Vergleich liegt unser System nur mehr auf Platz 17 von 25!

Die „Kommission zur langfristigen Pensionssicherung“, umgangssprachlich als Pensionskommission bezeichnet, hat am 25.11.2014 den Bericht über die **langfristige Entwicklung** der gesetzlichen Pensionsversicherung beschlossen. Dieser dokumentiert die **Zukunftsaussichten** unseres staatlichen Pensionssystems bis 2060.

Bereits Anfang November schockte uns die Presse mit der Prognose, dass heuer der Staat noch mehr zum Pensionssystem zuschießen muss. Demnach fehlten am Ende des 3. Quartals, bereits 249 Mio. Euro gegenüber der Planung. Der Sozialminister versuchte zu beruhigen: Zu Jahresende werde die zusätzliche Lücke nur mehr 80 Mio. Euro betragen und das seien beim **geplanten Bundeszuschuss** zum Pensionssystem lediglich **ein paar Promille** mehr. Daher gäbe es keinen Grund für einen Alarm.

Erschreckend ist allein die Aussage, dass eine Erhöhung des Zuschusses um 80 Mio. Euro (in guten alten Schilling wäre das fast eine Milliarde Schilling), nur ein paar Promille mehr sind!

Aber es kommt noch schlimmer:

Wie kommt diese Reduktion von 249 auf 80 Mio. zustande? Angeblich dadurch, dass durch die Reformen weniger Menschen in Pension gehen würden. Damit spielt der Minister auf die Reduktion der Frühpension durch die verstärkte Nutzung von Rehabilitation an. Bekanntlich kann man durch die Abschaffung der Invaliditätspension nicht mehr in Frühpension gehen, sondern wird auf Reha geschickt (Wir hatten im [Jänner BAV-Newsletter](#) berichtet).

Mit diesen Aktionen wurde zwar das Pensionssystem entlastet, die Mittel werden jedoch nun aus einer **anderen Tasche** des Staates genommen. Von einer Einsparung kann also keine Rede sein.

Vergreisung Österreichs

Die Erhöhung der staatlichen Zuschüsse in diesem Jahr wird jedoch keine Einzelaktion bleiben. Aus dem Langzeitgutachten geht hervor, dass bereits 2060 29% aller ÖsterreicherInnen älter als 65 Jahre sein werden!

Durch diese Überalterung steigt der Anteil, den der Staat zur Sicherung des Pensionssystems zuschießen muss, massiv an. Von derzeit 8,17 Mrd. Euro auf 31,8 Mrd. Euro. Das macht dann **4,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts** aus (aktuell bei 2,5%)! Das Gutachten der Pensionskommission beruht auf den jüngsten Bevölkerungsprognosen der Statistik Austria und der großen Wirtschaftsforschungsinstitute. Das gesamte 217-seitige Gutachten können Sie [hier nachlesen](#).

Die Kernaussagen

Durchschnittliche Lebenserwartung steigt um mehr als vier Jahre

Die durchschnittliche Lebenserwartung der Männer werde bis 2060 um 4,6 Jahre, jene der Frauen um 4,1 Jahre steigen. Waren im Vorjahr 1,54 Millionen Menschen 65 Jahre oder älter, werden es 2020 1,72 Millionen und im Jahr 2060 mehr als 2,7 Millionen sein.

856 Pensionsbezieher auf 1000 Erwerbstätige

3,5 Millionen Pensionen werden im Jahr 2060 ausbezahlt sein. Gegenwärtig sind es (Alterspensionen und andere) 2,32 Millionen. Aktuell kommen auf 1000 Erwerbstätige 626 Pensionsbezieher. Im Jahr 2060 werden es bereits 856 sein.

Ohne Zuwanderung würde Österreich mehr altern

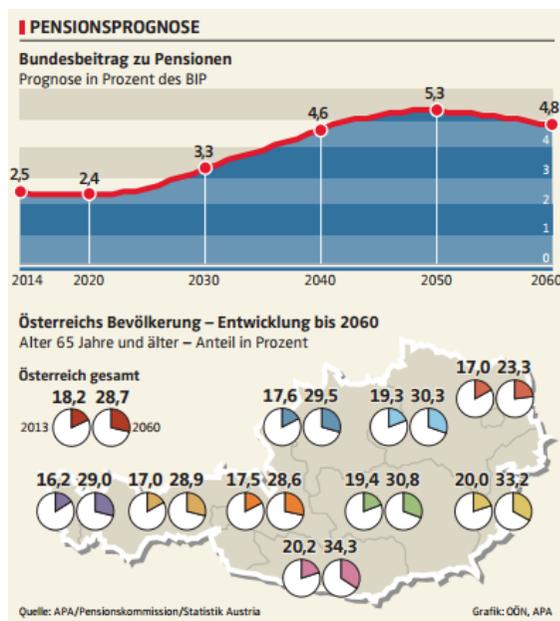
Der einzige Faktor, der die Alterung der Bevölkerung etwas bremst, ist die Zuwanderung. Derzeit prognostiziert die Studie 29 Prozent, die älter sein werden als 65 Jahre. Ohne Zuwanderer würde die Zahl der Älteren auf 37 Prozent steigen.

Höhere Erwerbsrate bei 55- bis 64-Jährigen hilft nicht

Die Erwerbsrate der 55- bis 64-Jährigen steigt von derzeit 44,2 auf knapp 66 Prozent im Jahre 2060. Das ändert an dem zu erwartenden Pensionskostenanstieg aber wenig.



Die **mittelfristigen Aussichten** der Pensionskommission zeigen, dass **schon in den nächsten Jahren** die Kosten ansteigen werden. Trotz der von Sozialminister Rudolf Hundstorfer eingeleiteten Maßnahmen wie Einschränkung der Hacklerregelung, Umwandlung der Invaliditätspension in eine Rehabilitation etc. Die Bundesmittel steigen von 3,1 Prozent des BIP (2013) auf 3,6 Prozent im Jahr 2019.



Interessant ist aber noch zu erwähnen, dass es vor Veröffentlichung dieses Berichts innerhalb der Pensionskommission einen heftigen Streit und eine knapp ausgegangene Kampfabstimmung gegeben hat. „Bei zwei Enthaltungen gab es 15 Pro- und 12 Gegenstimmen.

Vorsitzender Rudolf Müller sprach von einer „heftigen Diskussion“ und „unterschiedlichen Meinungen über den Handlungsbedarf“, schrieb die Kleine Zeitung.

Müller verwies auch darauf, dass man die Probleme seit über 20 Jahren kenne und schon verschiedene Reformschritte gesetzt habe, die **„nicht ganz wirkungslos“** seien. Die mit 1. Jänner 2014 in Kraft getretene Pensionsreform habe noch nicht ihre volle Wirkung erreicht. Er geht davon aus, dass das Pensionsantrittsalter noch weiter steigen wird. Die budgetären Auswirkungen werde man aber erst sehen, wenn auch Personen, die derzeit Rehabilitationsgeld beziehen, in den Arbeitsmarkt zurückkehren (können). Sonst wandere das Geld von einem Budgettopf in den anderen, wurde der Vorsitzende in den Salzburger Nachrichten zitiert. Sozialminister Hundstorfer spricht sich hingegen von einer Verbesserung der Prognosen aus. Das Gutachten zeige, dass die gesetzlichen Maßnahmen wirken. „Weitere Maßnahmen wie Teilpension oder Bonus-Malus-System sind noch nicht eingerechnet und werden eine weitere Abflachung bringen,“ so der Minister in den ÖÖ Nachrichten.

Pensionssysteme im Check

„Eines der besten Pensionssysteme weltweit!“

Eine beliebte Floskel heimischer Politiker vor anstehenden Wahlen. Leider wird nun genau diese Aussage von der Mercer-Studie auf den Boden der Realität zurückgeholt. Im Vergleich von 25 Pensionssystemen holte sich Österreich nur den 17. Platz und konnte in Europa einzig Italien hinter sich halten.

Nachhaltigkeit ein „Klotz am Bein“

„Im IST-Zustand schneiden wir gar nicht einmal so schlecht ab. Geht es jedoch um den Punkt Nachhaltigkeit und die Bewertung der Zukunft, steht Österreich sogar an vorletzter Stelle,“ so „der Standard“ über das Studienergebnis. **Grund dafür:** „Genauso wie die OECD oder der Währungsfonds glaubt auch Mercer den Beschwörungen nicht, dass die Finanzierung der Pensionen gesichert sei. Hohe Ersatzraten, ein niedriges Antrittsalter, das nicht und nicht steigt und eine schwache Geburtenrate lassen keine andere Schlussfolgerung zu – auch wenn Sozialminister Rudolf Hundstorfer noch so gelassen tut und die Gewerkschaften den Mahnern Panikmache vorwerfen.“

Private Vorsorge gerade jetzt essentiell

Unser jetziges Pensionssystem wird „Federn lassen müssen“. Dem Staat fehlt Geld an allen Ecken und die Verluste im Pensionssystem werden immer größer werden. Daher ist es umso wichtiger, die Kundinnen und Kunden auf die 2. und 3. Säule aufmerksam zu machen, damit diese den gewohnten Lebensstil auch in der Pension aufrechterhalten können.

Die Studie & der Bericht zum Nachlesen:

[Melbourne Mercer Global Pension Index: Pensionssysteme im Ranking](#)

[Pensionskommission: Langfristige Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung \(2013 - 2060\)](#)

[nach oben](#)



Studien zur Geldanlage: IST-Stand & was macht Sinn?

Wieder einmal haben wir aktuelle Studien zusammengefasst, damit Sie einen Überblick haben, was die ÖsterreicherInnen für sicher halten und wieviel Ertrag sie erhoffen zu lukrieren.

GfK-Stimmungsbarometer

Aus der GfK-Umfrage geht hervor, dass die ÖsterreicherInnen sukzessive das Interesse an beinahe allen Sparformen verloren haben. Vor allem im Q3/2014 wurde hier ein **historischer Tiefstwert** erreicht. Die Ursachen für das allgemein gesunkene Interesse sieht GfK im niedrigen Zinsniveau sowie in Wissenslücken und Unsicherheit. Eine Chance für Sie, liebe BeraterInnen!

Bausparen & Sparbuch beliebteste Sparform der ÖsterreicherInnen!

Bausparen und Sparbuch sind die beliebtesten Sparformen, kommen aber nur mehr auf **38 bzw. 32 Prozent**. Von Spitzenwerten der Jahre 2009 und 2011 mit 53% bzw. 52 % ist man weit entfernt. Die Lebensversicherung hält mit 20 Prozent Platz 4 und ist gegenüber dem Vorquartal sogar gestiegen. Auch die staatliche Pensionsvorsorge konnte etwas zulegen.

Das GfK-Stimmungsbarometer [zum Download!](#)

Sichere Geldanlage

Dieser Frage ging eine Umfrage von Marketagent nach. Auch hier erhalten wir ähnliche Ergebnisse: Das Sparschwein (40,1%) wurde neben dem Tagesgeld (37,4%) und dem Bausparer (36,2%) am häufigsten genannt. Die Pensionsvorsorge mit staatlicher Förderung (19%), Lebensversicherung (18,5%) und private Zusatzpension (14%) liegen nur knapp vor den Wertpapieren am Ende der Liste.

Niedrige Zinsen als Hauptgrund

Die niedrigen Zinsen wurden als Hauptgrund ermittelt, warum Geldanlageprodukte aktuell nicht attraktiv sind: Immerhin 76,4% geben dies an. Danach folgt mit 54,9% die Geldentwertung. Und mit 50,9% die



Sparschwein ist trotz Negativ-Zinsen, noch immer Nummer 1.

Tatsache, dass weniger Geld zum Sparen übrig bleibt. Weiters werden das geringe Vertrauen in Finanzunternehmen (48,8%) und Fehlspekulationen von Finanzunternehmen (47,9%) genannt.

Wo können BeraterInnen ansetzen?

Die Negativ-Verzinsung dieser beliebten Sparformen ist DER Ansatzpunkt, um die KundInnen nach entsprechender Beratung doch für andere Geldanlageformen zu interessieren. Außerdem sei der Hinweis erlaubt, dass Versicherungen beinahe problemlos durch die Finanzkrise der letzten Jahre gekommen sind, während zahlreiche Banken heute nicht mehr existieren oder durch die Steuerzahler gestützt werden müssen.

Häufigste Sparziele

Das **IMAS-Institut** hat für die Erste Bank die Sparstudie 2014 erstellt, die kürzlich der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Auch hier wurde das Sparbuch als mit Abstand beliebteste Sparform präsentiert.

Laut Erste Bank hatten **5,1 Mio. ÖsterreicherInnen** im Jahr 2013 rund **66 Milliarden Euro** als Sichteinlagen auf Österreichs Girokonten liegen und zwar mit einer durchschnittlichen **Verzinsung von 0,125%**. Bei einer Inflation von 2 - 2,5% ergeben sich hier nur Negativzinsen.

87% nennen als Grund fürs Sparen das **Anlegen eines Notgroschens**. Aber gleich danach folgt mit

45% die Alters- und Pflegevorsorge. Und hier gilt es, die KundInnen ganz besonders aufzuklären: Denn das Sparbuch kann bei hoher Inflation und Niedrigzinsphasen **keinesfalls zum Vermögensaufbau** oder zur Altersvorsorge eingesetzt werden. Ganz im Gegenteil, das Geld rinnt zwischen den Fingern davon.

Und wie sieht es mit den anderen Sparformen aus? Im Folgenden haben wir für Sie ein paar „Anlauf-Stationen“, die für das Kundengespräch hilfreich sein könnten.

AK-Bankenrechner und AK-Bankzinsvergleich
Unter www.ak-bankenrechner.at kann man tagesaktuell die Zinsen abfragen, die auf Girokonten, Sparbüchern, für Bausparen, Zahlkarten etc. geboten werden. Dazu gibt es per Oktober 2014 einen [Sparbuch-Test der AK](#), wo man neben den gebotenen Zinsen auch Details wie Schließungsgebühren, Abhebelimits, Vorschusszinsregelung (Strafzinsen bei frühzeitigem Abheben gebundenen Geldes) etc. erfährt.



Vergleichen Sie die Bankzinsen mit dem Bankenrechner der AK.

Lebensversicherung: Garantiezins vs. Gesamt- verzinsung

Wie liegt die Lebensversicherung im Vergleich zum Sparbuch? Am Konto erhält man noch Zinsen von 0,125% und bei gebundenen Sparbüchern bei 5 Jahren Bindung laut AK-Rechner zwischen 0,875 und maximal 2,25 % Verzinsung vor KESt.

Da erscheint also die **Garantieverzinsung der LV** – trotz Senkung ab 1.1.2015 auf 1,5 % – in einem ganz anderen Licht. Denn der Garantiezins ist nur ein Teil der Gesamtverzinsung.

ø 3,25 Prozent Verzinsung

Manfred Rapf, Vorsitzender der Sektion Lebensversicherung im Versicherungsverband, hatte im Frühjahr im Versicherungsjournal festgestellt, dass die Garantieverzinsung in Österreich im Bestand durchschnittlich bei etwa 2,7 Prozent liege. Und die Gesamtverzinsung aus Garantiezins und Gewinnbeteiligung bezifferte er mit durchschnittlich 3,25 Prozent.

[nach oben](#)

Steuroptimierungen bis zum Jahresende

Das Kalenderjahr 2014 geht ins Finale. Zeit, darüber nachzudenken, welche Maßnahmen noch ergriffen werden können, um eine steueroptimale Gestaltung für Sie und Ihr Unternehmen zu erreichen. Wir haben einen Auszug von, in der Praxis wichtigen, Maßnahmen zusammengestellt.

Gewinnfreibetrag

Einkommen-Ausgaben-Rechner, bilanzierende Einzelunternehmer sowie Personengesellschaften können den Gewinnfreibetrag nutzen, der in der Öffentlichkeit als „13. und 14. für den Unternehmer“ bekannt ist. Bis zu einem Gewinn von 30.000 Euro zieht die Finanzverwaltung 13 Prozent vom erzielten Gewinn ab (sog. „Grundfreibetrag“). Soweit Ihr Gewinn die Grenze von 30.000 Euro überschreitet, können vom Überschreibungsbetrag wiederum 13 Prozent (bis maximal 100.000 Euro pro Jahr) in Abzug gebracht werden, wenn eine der beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt wird:

- Investitionen in neue Wirtschaftsgüter mit einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von mindestens 4 Jahren oder
- Ankauf von begünstigten Wertpapieren (jetzt in Wohnbauanleihen) mit einer Behaltfrist von 4 Jahren.

Bei der Inanspruchnahme einer Betriebsausgabepauschalierung steht nur der Grundfreibetrag zu. Wesentlich ist, dass der Gewinnfreibetrag auch die Bemes-

sungsgrundlage der Sozialversicherung vermindert. Sohin hat das Ausschöpfen des investitionsbedingten Gewinnfreibetrages neben der Verminderung der Steuerbelastung auch den Effekt einer Reduktion der Sozialversicherungsbelastung.

Vorgezogene Investitionen (Halbjahresabschreibung)

Für Investitionen mit Anschaffungskosten über 400 Euro, die nach dem 30.6.2014 getätigt werden, kann unabhängig vom Anschaffungszeitpunkt in der zweiten Jahreshälfte die Hälfte der Jahres-AfA abgesetzt werden. Das Vorziehen von Investitionen spätestens in den Dezember 2014 kann daher Steuervorteile bringen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu 400 Euro können sofort zur Gänze als Betriebsausgabe erfasst werden.

Zeitpunkt der Vorauszahlung/Vereinnahmung bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnern

Für Einnahmen-Ausgaben-Rechner gilt das so genannte Zufluss-Abfluss-Prinzip, das bedeutet, dass der Zeitpunkt des Zahlungsflusses entscheidend ist. Sie können daher durch Vorauszahlungen von Ausgaben oder durch Verschiebung von Betriebseinnahmen zumindest eine temporäre Verlagerung der Steuerpflicht erreichen. Zu beachten ist allerdings, dass für bestimmte Ausgaben wie bspw. Beratungs-, Miet-, Vertriebs-, Verwaltungs- und Zinskosten lediglich eine einjährige Vorauszahlung steuerlich abzugsfähig ist. Weiters sind regelmäßig wiederkehrende Einnahmen oder Ausgaben,

die zum Jahresende fällig werden, jenem Kalenderjahr zuzurechnen, zu dem sie wirtschaftlich gehören, wenn sie innerhalb von 15 Tagen vor oder nach dem 31.12. bewirkt werden.

Von Vorteil ist oftmals eine freiwillige Vorauszahlung einer zu erwartenden Nachzahlung an GSVG-Pflichtbeiträgen. Diese Vorauszahlung ist allerdings nur dann im Abflusszeitpunkt absetzbar, wenn sie sorgfältig geschätzt wird. Die Schätzung erfolgt üblicherweise auf Basis einer kurzfristigen Erfolgsrechnung und einer anschließenden Hochrechnung auf das Jahresergebnis. Gerne unterstützt Sie Dr. Heimo Czepl mit der Ermittlung der voraussichtlichen GSVG-Nachzahlung im Rahmen eines Wintergespräches.

Mitarbeiterbeteiligung

DienstnehmerInnen kann jährlich eine Beteiligung am Unternehmen unentgeltlich oder verbilligt eingeräumt werden. Dabei bleibt ein Betrag in Höhe von maximal 1.460 Euro pro DienstnehmerIn lohn- und sozialversicherungsfrei, wenn dieser Betrag nach 5 Jahren nach Vereinbarung der Unternehmensbeteiligung (oder früher aufgrund Beendigung des Dienstverhältnisses) ausbezahlt wird. Der Aufwand gilt als Betriebsausgabe. Zulässig sind unter anderem Aktien, GmbH-Anteile und typische stille Beteiligungen. Voraussetzung ist u.a., dass die Beteiligung allen ArbeitnehmerInnen oder bestimmten Gruppen von ArbeitnehmerInnen gegeben wird.



Abzugsfähigkeit von Spenden

Spenden aus dem Betriebsvermögen an Einrichtungen für wissenschaftliche Forschung und Lehre können bis zu einem Maximalbetrag von 10 Prozent des Gewinns des vorangegangenen Wirtschaftsjahres Betriebsausgabe sein. Zusätzlich und betragsmäßig unbegrenzt können auch Geld- und Sachspenden, die mit der Hilfestellung bei Katastrophenfällen zusammenhängen, geltend gemacht werden, sofern sie der Werbung dienen.

Auch Spenden für mildtätige Zwecke sind als Betriebsausgabe steuerlich absetzbar. Die spendenempfangende Organisation bzw. der Spendensammelverein muss als wesentliche Voraussetzung für die Abzugsfähigkeit in der unter http://service.bmf.gv.at/Service/allg/spenden/show_mast.asp abrufbaren Liste des BMF aufscheinen. Weiters ist es notwendig, dass die Spende im Jahr 2014 geleistet wird.

Rückstellungsbildung für Personalkosten

Für bilanzierende Unternehmen ist die Bildung von Rückstellungen für Kosten in Verbindung mit den DienstnehmerInnen relevant. Dazu zählt exemplarisch die Rückstellung für die Zuwendungen anlässlich eines Dienstjubiläums. Die Rückstellung ist nur bei kollektivvertraglicher Vereinbarung, bei Betriebsvereinbarung oder einer anderen schriftlichen, rechtsverbindlichen und unwiderruflichen Zusage zulässig. Die Jubiläumsgeldrückstellung ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen für die Pensionsrückstellung zu

bilden. Beachten Sie bitte, dass die Bildung einer Abfertigungsrückstellung für MitarbeiterInnen im System Abfertigung alt auch für Einnahmen-Ausgaben-Rechner möglich ist.

Auch ist die Rückstellung für offene Urlaube relevant. Für die von den einzelnen ArbeitnehmerInnen vom Beginn des Urlaubsjahres (Jahrestag des Eintritts des Arbeitnehmers) bis zum Bilanzstichtag noch nicht konsumierten Urlaube kann aliquot eine Rückstellung gebildet werden. Auszugehen ist vom durchschnittlichen Bezug zuzüglich Sonderzahlungen und Lohnnebenkosten.

Zur Bindung von SchlüsselmitarbeiterInnen kann der Einsatz einer Pensionszusage überlegt werden, der dann auch zu einer entsprechenden Rückstellungsdotierung führt. Beachten Sie den unwiderruflichen Charakter dieser Maßnahme, der steuerliche Anreiz sollte nur das „Zucker!“ sein, nicht aber Beweggrund.

Gruppenantrag stellen

Sollten Sie über mehrere Kapitalgesellschaften verfügen, kann die Herstellung einer Gruppenbesteuerung ein interessanter Ansatz sein. Insbesondere bei gleichzeitigem Vorliegen einer Gewinn- bzw. einer Verlustsituation stellt die Gruppenbesteuerung ein probates Gestaltungsmittel dar.

Ausblick

Völlig offen ist, ob – und wenn ja in welcher Form – eine Steuerreform kommt, so dass aus heutiger Sicht



Autor:

Dr. Heimo Czepl
Czepl & Partner
Dr. Gaisbauer-Straße 7,
4560 Kirchdorf a.d. Krems,
Tel.: 07582/62043 – 0,
E-Mail: office@czepl.at

[nach oben](#)

Zurich zApp – Ihr digitaler Assistent

Mit unserer neuen App „Zurich zApp“ setzt Zurich einen weiteren großen Meilenstein und zeigt wieder einmal, dass ihre KundInnen im Mittelpunkt stehen.

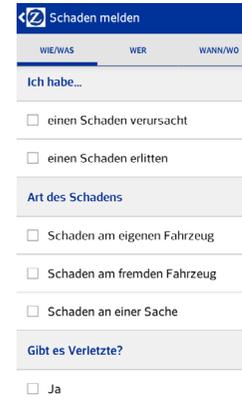
Bei der App liegt der Schwerpunkt auf Services, die die KundInnen in ihrem Alltag nutzen können. Darin sind sämtliche Schaden-Funktionen unseres Kundenportals enthalten sowie weitere ortsbezogene und personalisierte Services, wie z.B. Arztsuche, SMS-Parkschein oder die Inventarliste. Dank dem integrierten Postfach und der Kontaktdaten ihrer BetreuerInnen haben unsere KundInnen jederzeit einen direkten Draht zu ihrer Versicherung.

*Direkt von der Unfallstelle
einen Schaden melden!*

Mit der zApp können Sie und Ihre KundInnen u.a. direkt von der Unfallstelle einen Schaden melden. Einfach Foto vom Unfall schießen, die Schadenmeldung am Handy ausfüllen und direkt an uns senden. Über diesen Weg können wir eine **rasche Schaden-erledigung** binnen 5 Tagen nach Einsenden aller Unterlagen garantieren!



Die zApp: Ihr Helfer in allen Lebenslagen



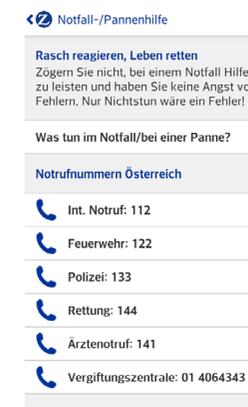
Mit der zApp direkt von der Unfallstelle einen Schaden melden

Weitere Funktionen der zApp:

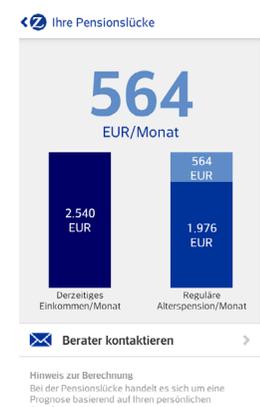
- Notfall-/Pannenhilfe anfordern
- SMS-Parkschein lösen
- Ortsbezogene Services wie z.B. nächster Arzt, Reparaturdienste, Parkplatz merken etc.
- Übersicht über Ihre Verträge

Das alles und noch vieles mehr mit der zApp auf Ihrem Smartphone.

Doch aufgepasst: Funktionen wie die Änderung von Personen-, Vertrags- oder Bankdaten, Polizzendownload, Anforderung von Polizzenduplikaten oder die Ausstellung der Grünen Karte sind nur im Kundenportal, nicht in der App, möglich.



Notfall-/Pannenhilfe anfordern



Pensionslücke berechnen

Download für iPhone
<http://goo.gl/liV8yK>



Download für Android
<http://goo.gl/PCV4sD>



PS: Empfehlen Sie die zApp auch Ihren KundInnen weiter!

[nach oben](#)



Bonus als kundenorientierteste Vorsorgekasse prämiert

Das unabhängige Wiener Marktforschungsinstitut TELEMAR MARKETING hat es sich zur Aufgabe gemacht, die österreichischen Vorsorgekassen alle 2 Jahre auf ihre Kundenorientierung zu testen. Das wichtigste Erfolgskriterium für eine Vorsorgekasse ist sicherlich die Veranlagung der ihr anvertrauten Beiträge. Neben dem Veranlagungserfolg hat aber auch jede Vorsorgekasse eine Informationspflicht gegenüber ihren KundInnen, die sie mehr oder minder kundenorientiert wahrnimmt.

Der MVK AWARD soll nun die Vorsorgekassen prämiieren, denen es gelingt, die Maßstäbe in der Branche zu setzen und den Spagat zwischen Kundenorientierung und Kostenbewusstsein erfolgreich zu meistern.

Vorgehensweise des Tests:

Von April bis September 2014 wurden 8 Vorsorgekassen einem Test unterzogen. Bewertet wurden die beiden Kommunikationswege, welche KundInnen bei ihren Kontakten mit ihrer Vorsorgekasse haben können:

Die **Kundenfreundlichkeit am Telefon** wurde mit jeweils 15 Testanrufen pro Vorsorgekasse unterschiedlicher Personen zu unterschiedlichen Fragestellungen ermittelt. Nachdem die 15 Anrufe zu unterschiedlichen

Zeitpunkten zwischen April und September 2014 erfolgten, können „schlechte“ Tage einzelner MitarbeiterInnen bzw. krankheitsbedingte Engpässe als Ausreden nicht gelten. Berücksichtigt wurden bei der Bewertung objektive Kriterien wie die Wartezeit, Erreichbarkeit, Dauer des Gespräches sowie subjektive Kriterien wie Freundlichkeit und Kompetenz des Ansprechpartners. Auch das Erreichen des fallspezifischen Gesprächsziels wurde bei der Beurteilung durch die TesterInnen berücksichtigt.



Die noch wichtigere Kontaktmöglichkeit ist die **E-Mail-Anfrage**. Die Vorsorgekassen erhielten jeweils 15 Testanfragen per E-Mail. Bewertet wurden die Geschwindigkeit sowie die Qualität der Antwort.

In der Kategorie **„Best Call“** musste sich die BONUS um einen Punkt gegenüber der VBV geschlagen geben. In der Kategorie „Best E-Mail“ lag die BONUS mit 10 Punkten vor der Nummer zwei und war damit klarer Gesamtsieger.

BONUS
Vorsorgekasse AG

Pressekontakt:

Mag.a Gabriele Feichter,
BONUS Vorsorgekasse AG
+43 (0) 1 994 99 74-1907,
gabriele.feichter@bonusvorsorge.at

[nach oben](#)





**Empfehlen Sie
uns weiter!**

Wir freuen uns über **Neu-Anmeldungen** zu unserem **kostenlosen Newsletter**.
Bitte empfehlen Sie uns und leiten diese Mail einfach an KollegInnen und PartnerInnen weiter.
Interessierte können sich einfach mit einer Mail an uns oder über dieses
[Anmeldeformular anmelden](#).

PS: Wir freuen uns auch über Ihr Feedback!

Impressum

Verantwortlich für den Newsletter sind:

Gerhard Danler

Marktsegmentleitung Betriebliche Altersvorsorge
Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft,
Schwarzenbergplatz 15, 1010 Wien
gerhard.danler@at.zurich.com
Tel: 01 50125 - 1498
<http://www.zurich.at>

Mag. Günter Wagner

[B2B-Projekte für Finanz- und Versicherungsbranche](#),
g.wagner@b2b-projekte.at,
Tel: 0676 545 789 1

Redaktionelle Gestaltung

Channel Marketing 01 501 25 - 1472
Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft

Für Fragen stehen Ihnen die Life- und BAV-SpezialistInnen Ihrer Maklerservicestelle der Landesdirektion zur Verfügung. -> [Zurich BAV-SpezialistInnen](#)

Abmeldemöglichkeit:

Die RTR-Liste wurde mit heutigem Tag abgeglichen! Unser Newsletter-Infoservice ist vollkommen kostenlos.
Sie erhalten den Newsletter, weil Sie sich per Mail oder auf der Zurich-Homepage angemeldet haben.
Möchten Sie sich dennoch abmelden, antworten Sie auf diese E-Mail mit dem Betreff „Bitte streichen“.
Wir wollen Sie informieren, nicht belästigen.

[Newsletter-Archiv](#)

Hier finden Sie die BAV-Newsletter der letzten Monate.